

Grundschule für
Holz, Kutzhof und Wahlschied

Schulleitung
Glück-Auf-Weg 1
66265 Heusweiler-Holz

Fon: 06806-8773

e-mail-Adresse:
infogsholz@heusweiler.de

Wiedereinstieg in den Schulbetrieb nach den Sommerferien 2021

Datum: 20.08.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Sommerferien neigen sich dem Ende entgegen, und ein neues Schuljahr steht vor der Tür.

Im Auftrag des Ministeriums darf ich Ihnen folgende Informationen mitteilen:

In Elternschreiben vor den Ferien war angekündigt, dass Sie noch vor dem Ende der Sommerferien über die in den beiden ersten Wochen für einen nachhaltig sicheren Start in den Schulbetrieb erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen, insbesondere zum Tragen einer Maske, informiert werden.

In allen Schulformen findet ab dem 30. August 2021 regulärer Unterricht für alle Schüler*innen gemäß der Stundentafel in Präsenz statt.

Die Regelungen des Musterhygieneplanes vom 28. Juni 2021 gelten weiterhin.

In Bezug auf die Verpflichtung zum **Tragen einer Maske** werden in der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 18. August 2021 folgende, vom geltenden Musterhygieneplan abweichende Regelungen getroffen, die zu beachten sind: **Während der beiden ersten Wochen nach Schulbeginn besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal der Schule im Schulgebäude, auch während des Unterrichts und im Betreuungsbetrieb, die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS).** Statt eines MNS können auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards (ohne Ausatemventil) getragen werden.

Im Freien, insbesondere auf dem Schulhof, besteht keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS.

Diese Verpflichtung gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich geistige Entwicklung, soweit die Schülerinnen und Schüler hierzu in der Lage sind. Bei Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf Hören kommen als Schutzmaßnahme alternativ ausnahmsweise Visiere oder durchsichtige Masken anstelle eines Mund-Nasen-Schutzes infrage. Die Pflicht zum Tragen eines MNS gilt, soweit dem im Einzelfall keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Dies ist in geeigneter Weise, in der Regel durch ein ärztliches Attest, glaubhaft zu machen.

Ebenfalls abweichend vom Musterhygieneplan vom 28. Juni 2021 gilt während der beiden ersten Wochen des Schuljahres die Verpflichtung zum Tragen eines MNS im gesamten Schulgebäude auch für alle schulfremden Personen.

Bezüglich der **Testungen** und der Vorgaben zum ersten Schultag verweise ich auf Folgendes:

1. Durchführung von zwei Selbsttests zu Hause (gilt nur für die Kinder)

Ihr Kind hat vor den Sommerferien zwei Testkits erhalten, die als Selbsttests eingesetzt werden können. Die Eltern der Erstklässler können diese für ihre Kinder am 25. + 26.08.2021 von 7.30 bis 11.30 Uhr im Sekretariat der Schule abholen. Die Tests können in Eigenverantwortung am letzten Tag vor Schulbeginn (Sonntag) und am ersten Schultag (Montag) unmittelbar vor dem Schulanfang zu Hause durchgeführt werden. Wir bitten Sie in diesem Fall Ihr Kind beim Testen zu unterstützen. Eine kurze Anleitung, wie ein solcher Test durchgeführt wird, hat Ihr Kind mit den Tests erhalten. Achten Sie bitte darauf, dass das Testergebnis nicht älter als 24 Stunden sein darf und Sie das **beigefügte Formular zur Selbsterklärung eines negativen Testergebnisses** ausfüllen. **Bitte geben Sie dieses Ihrem Kind am ersten Schultag mit in die Schule.**

WICHTIG: Sollte das Testergebnis bei diesen Selbsttests positiv ausfallen, informieren Sie bitte umgehend Ihre Arztpraxis. Dort wird dann alles Weitere veranlasst werden. Ihr Kind darf in dem Fall die Schule zunächst nicht besuchen. Bitte informieren Sie uns dann schnellstmöglich.

2. Testung in einer Teststelle oder eines Testzentrums

Gerne kann Ihr Kind zu Schulbeginn auch ein Testzertifikat einer Teststelle oder eines Testzentrums vorgelegen, das ebenfalls nicht älter als 24 Stunden sein darf

3. Testung in der Schule

Darüber hinaus werden alle Schülerinnen und Schüler weiterhin durch die bereits etablierten Ärzteteams an unserer Schule getestet. Am ersten Schultag werden die Zweit- und Drittklässler getestet, dienstags die Viertklässler. Mittwochs nehmen die Erst- und Zweitklässler an den Testungen teil, donnerstags die Kinder der dritten und vierten Klassenstufen.

→ Hier noch eine Info die Eltern der Erstklässler:

Hierzu benötigen wir von Ihnen eine unterschriebene Einverständniserklärung (per Mail an alle verschickt), dass Ihr Kind an den o.g. Tests (= sog. „Popeltest“) teilnehmen darf. Sollten wir die Einverständniserklärung nicht bekommen, darf Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und muss von zuhause aus beschult werden.

Wie bisher wird es möglich sein, statt an den Testungen in der Schule teilzunehmen, einen anderweitigen gültigen Nachweis vorzulegen. Auch besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler schriftlich vom Präsenzunterricht abgemeldet werden können, wenn sie ihrer Testpflicht nicht nachkommen wollen.

Gerne können Sie diese Einverständniserklärung (im Original, nicht als Kopie oder Scan) schon vor Schulbeginn in den Briefkasten einwerfen. So können wir besser planen und schon erste „Testlisten“ erstellen. Vielen Dank!!!

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass in der o.g. Verordnung nunmehr vorgegeben ist, dass Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig an den Testungen in der Schule teilnehmen, von der Pflicht zur Vorlage eines Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 (Antigen-Schnelltest, der maximal 24 Stunden alt ist. PCR-Test, der maximal 48 Stunden alt ist), wie er – entsprechend der jeweils geltenden Rechtslage – beispielsweise für den Kinobesuch, für Sporttraining oder den Restaurantbesuch verlangt wird, ausgenommen sind. Für die Schülerinnen und Schüler ist in entsprechenden Fällen die Vorlage des Testzertifikates, das die Schule im Nachgang einer Testung auf Wunsch (!!!) ausgestellt hat oder das ihr als anderweitiger Nachweis vorgelegt wurde, ausreichend. Eine weitere Bestätigung der Schule ist derzeit nicht erforderlich.

Das neue Schuljahr beginnt am 30.08.2021 um 8:00 Uhr. Die ausgeliehenen Schulbücher werden in der ersten Schulwoche ausgeteilt. Bitte kontrollieren Sie noch einmal, ob die Ausleihgebühr von 55 € beglichen ist.

Der Unterricht endet in der 1. Schulwoche für ALLE KLASSEN nach der 5. Stunde (12.35 Uhr)!

Allen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und allen anderen am Schulleben Beteiligten wünsche ich einen guten Start in das Schuljahr 2021/22, das hoffentlich weitestgehend plangemäß verlaufen wird.

Liebe Grüße & bleiben Sie gesund!

gez. Silke Blasius
Schulleiterin